

Erfahrungsbericht meines Praktikums bei ABCI in Straßburg vom 3. September bis 12. Oktober 2018

von Manon Gittermann

Im Rahmen meines Studiengangs deutsch-französisches Recht an der Johannes-Gutenberg-Universität werden 4 Wochen Praktikum im Bachelor und 9 Wochen Praktikum im Master verlangt. Voraussetzung ist, dass ich dieses im französischsprachigem Ausland absolviere und von einem Volljuristen betreut werde. Zusätzlich studiere ich den Studiengang Staatsexamen, welcher ein Praktikum im Ausland anerkennt.

Im Rahmen meiner Praktikumsuche bin ich durch Kommilitonen auf die Deutsch-Französische Juristenvereinigung gestoßen. Nähere Informationen konnte ich bei Frau Leither einholen, die die Vertretung der Vereinigung an der Mainzer Universität darstellt.

Nach meiner unkomplizierten Anmeldung konnte ich nach Praktikumsgebern im Mitgliederverzeichnis der DFJ suchen. Aufgrund der positiven Erfahrungsberichte, bewarb ich mich schließlich bei der Kanzlei ABC International.

Bereits wenige Tage nach Zusendung meiner Bewerbung führte ich mit Maître Chevalier ein telefonisches Bewerbungsgespräch und erhielt kurz darauf eine Zusage.

Bewerbern empfehle ich vorzugsweise ein Praktikum im Monat August zu vermeiden. Dieser Monat ist bei französischen Studierende sehr beliebt, da die französische Universität bereits im September beginnt. Ebenso sind viele Anwälte, Richter und Mandanten in diesem Monat im Urlaub, sodass zu dem Zeitpunkt nicht viele Aufgaben in der Kanzlei zu vergeben sind.

Ich entschied mich mein Praktikum im September bis Mitte Oktober zu machen.

Nachteil des Zeitraums waren die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Während die französischen Studierenden im August ihre Wohnungen günstiger vermieten, ziehen alle im September zu Semesterbeginn wieder ein und suchen nach Langzeitmietern.

Nur mit viel Glück fand ich über die Internetseite „lacartedescolocs.fr“ eine kleine Einzimmerwohnung im Straßburger Zentrum.

Unterstützt hat mich bei meinem sechswöchigen unbezahlten Praktikum das Stipendium der DFJ. Hierfür muss man ein Bewerbungsschreiben, seinen Lebenslauf und die Praktikumsbestätigung an die Vereinigung schicken. Zusätzlich zu 300 Euro im Monat bekommt man die Fahrtkosten erstattet.

Die Kanzlei ABCI befindet sich etwas außerhalb von Straßburg in Oberhausbergen. Die Anreise gestaltet sich deshalb etwas schwieriger und ist bei der Wohnungssuche zu beachten. Da ich zentral wohnte hatte ich morgens eine Anfahrt von 30-40 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Monatsticket der CTS wurde mir zu 50% von der Kanzlei erstattet. Der zweite Standort der Kanzlei befindet sich im deutschen Kehl, unweit von Straßburg direkt an der französischen Grenze. An manchen Tagen konnte ich auch dort an deutsch-französischen Fällen mit den bilingualen Anwälten arbeiten.

Von der Kanzlei wurden 8 Stunden Arbeitszeit pro Tag vorgeschrieben. Diese konnte man sich jedoch frei einteilen. Die freie Einteilung hatte zum Vorteil, dass man an Tagen mit viel

Arbeit länger bleiben konnte und an Tagen mit weniger Arbeit nicht die Pflicht hatte die Zeit auszusitzen.

Die Kanzlei ABCI spezialisiert sich auf deutsch-französische Fälle in allen Rechtsgebieten. Vor allem wird jedoch Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht behandelt. Aus diesem Grund hatte ich mich entschlossen mein Praktikum erst nach dem 6. Semester zu machen, um diese Rechtsgebiete im Rahmen meines Staatsexamenstudiengangs behandelt zu haben.

Sicherlich war es von Vorteil bereits einige Kenntnisse der jeweiligen Rechtsgebiete zu haben. Ebenfalls der geübte Umgang mit französischen Urteilen und Rechtsportalen ist eine Hilfe. Jedoch sehe ich dies im Nachhinein nicht als notwendig an. „Learning by doing“ ist vor allem bei den fallbezogenen und speziellen Fällen in einer Kanzlei selbstverständlich. Man lernt schnell mit den gegebenen Aufgaben umzugehen.

Zu meinen Tätigkeiten gehörte die Recherche zu speziellen Rechts- oder Verfahrensfragen sowie die Übersetzung und das Verfassen juristischer Texte und Dokumente. Meine Aufgaben waren sehr abwechslungsreich und interessant. Es gefiel mir mich in neue Akten einzulesen und Lösungen für Rechtsfragen zu finden. Da jeder Fall einen grenzüberschreitenden Bezug hatte, wechselte die Sprache und das anwendbare Recht zwischen Deutsch und Französisch. Jeder Anwalt der Kanzlei konnte fließend Französisch und Deutsch sprechen konnte. Als Studentin des deutsch-französischen Rechts war ich begeistert von der Selbstverständlichkeit des Wechsels zwischen den Sprachen. Besonders spannend fand ich die Möglichkeit hierdurch Vergleiche zwischen beide Rechtssysteme ziehen zu können.

Abschließend kann ich das Praktikum als wertvolle Erfahrung vermerken. Durch das französische Umfeld konnte ich besonders mein rechtliches Vokabular ausbauen. Ebenso erlernte ich das Arbeiten mit französischen Urteilen und französischen Rechtsportalen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Kanzlei hat mich das Praktikum nicht nur für meinen Studiengang des deutsch-französischen Rechts weitergebracht, sondern ich konnte auch Erfahrungen für meinen Staatsexamenstudiengang sammeln.